



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

2010/2095(INI)

11.1.2011

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu einer Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung
(2010/2095(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Jürgen Creutzmann

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass ehrgeizige industriepolitische Maßnahmen der EU sich in jedem Fall auf die soziale Marktwirtschaft gründen sollten und auf einem starken Binnenmarkt beruhen müssen, und zwar sowohl innerhalb der EU als auch in ihrer externen Dimension, und dass sie auf die Verringerung von Transaktionskosten ausgerichtet sein sollten, um eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Industrie in Europa zu fördern; vertritt in diesem Zusammenhang die Ansicht, dass es von entscheidender Bedeutung ist, auf die Chancen und die Herausforderungen der Globalisierung durch den kombinierten Einsatz aller industriepolitischen Instrumente (z. B. der FuE-Politik, der Regional- und Kohäsionspolitik, der Wettbewerbspolitik, der Handelspolitik und der „intelligenten Regulierung“) zu reagieren;
2. vertritt die Auffassung, dass die Industriepolitik der EU auch auf konkreten Projekten basieren sollte, die – wie die Projekte GMES, Galileo oder ITER – den Unternehmen und Bürgern Europas greifbare Vorteile bringen;
3. betont, dass bei der Formulierung und Umsetzung einer Industriepolitik innerhalb der EU dafür gesorgt werden muss, dass die Bedingungen und der Bestimmungsort für die Beseitigung von Industrieabfallprodukten, vor allem giftigen Abfallprodukten, berücksichtigt werden, damit diese für Gemeinschaften innerhalb der EU oder in Drittländern nicht zu einer ökologischen, ökonomischen oder gesellschaftlichen Belastung werden;
4. weist darauf hin, dass die Vollendung des Binnenmarkts für die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum der europäischen Industrie entscheidend ist; hebt hervor, dass die europäischen Industrien einen adäquaten Rahmen für die Schaffung und Entwicklung eines europaweiten Angebots benötigen, und begrüßt in diesem Zusammenhang die Vorschläge, die in der Binnenmarktakte („Single Market Act“) enthalten sind; fordert die Kommission auf, im Rahmen der Binnenmarktakte die Möglichkeiten für eine effizienzsteigernde Harmonisierung und bessere Governance aufzuzeigen, insbesondere im Bereich der Mehrwertsteuer, der Rechte des geistigen Eigentums und des EU-Patents, der internationalen Normung, der Kennzeichnung und der sektorspezifischen Normen;
5. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Gestaltung des Binnenmarkts stärker im Vorfeld aktiv zu werden, indem sie die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden und die Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften vor Ort verbessern; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Transaktionskosten durch zusätzliche Maßnahmen, wie besser funktionierende elektronische Behördendienste (E-Government), zu senken;
6. betont, dass der Staat die Entwicklung von Schlüsseltechnologien fördern muss und dass die Entwicklung von Normen beschleunigt werden muss, da diese für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in der EU und die Ankurbelung von neuem Wachstum

entscheidend sind – insbesondere wenn es Normen zu entwickeln gilt, die innovative Lösungen für neue ökologische und gesellschaftliche Herausforderungen begünstigen;

7. weist darauf hin, dass das europäische Normungssystem erfolgreich zur Vollendung des Binnenmarkts beigetragen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie gefördert hat; fordert die Kommission jedoch auf, Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Qualität europäischer Normen vorzuschlagen und die Normungsverfahren zu beschleunigen, damit neue Technologien zügiger in innovative Produkte umgesetzt werden, die im gesamten Binnenmarkt verkauft werden können; weist darauf hin, dass es bei weiteren Verbesserungen um eine enge Verbindung zwischen den normgebenden Verfahren und den Märkten und um eine stärkere Einbeziehung und einen besseren Zugang von KMU gehen sollte;
8. betont die Notwendigkeit, beim europäischen Normungssystem den Besonderheiten der KMU und der handwerklichen Betriebe Rechnung zu tragen, insbesondere was eine Senkung der Kosten für den Zugang zu den Normen, die Verbreitung der Normen (durch die Veröffentlichung von Übersichten) oder die Bereitstellung finanzieller Unterstützung betrifft; weist nachdrücklich auf die Schlüsselrolle hin, die den nationalen Normungsgremien bei der Förderung und Verstärkung der Beteiligung von KMU und handwerklichen Betrieben am Normungsprozess unter Wahrung des Prinzips der „nationalen Delegation“ zukommen muss;
9. hebt die wirtschaftliche Bedeutung hervor, die den KMU und den handwerklichen Betrieben innerhalb des europäischen Industriegefüges zukommt; weist daher mit Nachdruck auf die Notwendigkeit hin, den durch den „Small Business Act“ geförderten Grundsatz „Think Small First“ in den Mittelpunkt der neuen Industriepolitik der EU zu stellen, um zu gewährleisten, dass die Besonderheiten dieser Unternehmen bei der Konzipierung und Durchführung dieser neuen Politik berücksichtigt werden;
10. betont, dass die europäische Industriepolitik der gesamten Lieferkette, die weitgehend von KMU gestellt wird, Rechnung tragen muss; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Initiativen wie das „Enterprise Europe Network“ auszuweiten und zu verbessern, damit KMU stärker für die potenziellen Vorzüge einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sensibilisiert werden und mehr KMU von der Unterstützung profitieren, die für den Zugang zu neuen Märkten, neuen Technologien und EU-Beihilfen oder -Mitteln gewährt wird;
11. bekräftigt, dass eine wirksame Marktüberwachung im gesamten Binnenmarkt entscheidend ist, wenn die europäische Industrie vor unlauterem Wettbewerb geschützt werden soll; fordert die Kommission auf, ehrgeizige Vorschläge zur Reformierung des derzeitigen Marktüberwachungssystems vorzulegen und in diesem Rahmen dafür zu sorgen, dass die EU bei der Abstimmung zwischen der Marktüberwachung in den Mitgliedstaaten und den Zollbehörden eine größere Rolle spielt und in allen Mitgliedstaaten angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden;
12. fordert die Kommission auf, die Strategie „Bessere Rechtsetzung“ fortzusetzen und die Governance im Binnenmarkt zu verbessern, z. B. durch die Einrichtung eines Systems „zentraler Anlaufstellen“ und die Förderung grenzübergreifender Lösungen für elektronische Behördendienste, unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von

KMU; fordert die Kommission nachdrücklich auf, den Auswirkungen neuer Rechtsvorschriften auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in ihren Folgenabschätzungen größere Bedeutung beizumessen sowie geltende Rechtsvorschriften diesbezüglich zu durchleuchten;

13. weist darauf hin, dass die vorkommerzielle öffentliche Auftragsvergabe neuen Märkten für innovative und grüne Technologien entscheidende Impulse geben und gleichzeitig zur Verbesserung der Qualität und der Effizienz öffentlicher Dienste beitragen kann; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die öffentlichen Stellen besser über bestehende Möglichkeiten im Bereich der vorkommerziellen Auftragsvergabe zu informieren;
14. vertritt die Auffassung, dass die Bedeutung der öffentlichen Auftragsvergabe für die Stimulierung einer innovativen industriellen Basis nicht unterschätzt werden sollte; fordert die EU-Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang auf, das Potenzial der vorkommerziellen Auftragsvergabe als Triebfeder der Innovation und als Weg zur besseren Beteiligung von KMU an öffentlichen Aufträgen voll auszuschöpfen, damit Leitmärkte für die europäische Geschäftswelt erkannt und wirksam stimuliert werden;
15. ist der Auffassung, dass die Innovation die Grundlage jeder Industriepolitik bildet; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Schlüsseltechnologien durch innovationsfreundliche und technologieneutrale Rahmenbedingungen zu fördern, wobei jedoch die Achtung der Rechte des geistigen und gewerblichen Eigentums zu gewährleisten ist; vertritt in diesem Zusammenhang die Ansicht, dass das öffentliche Beschaffungswesen eine wichtige Rolle spielen kann, indem stärkeres Gewicht auf die Innovationsförderung und die Förderung nachhaltiger Produkte gelegt wird, insbesondere durch eine Verstärkung der vorkommerziellen öffentlichen Auftragsvergabe, bei der die EU noch einen erheblichen Rückstand gegenüber ihren wichtigsten internationalen Konkurrenten aufweist; fordert die öffentlichen Behörden auf, sich gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse für die öffentliche Akzeptanz neuer Technologien einzusetzen; hält es für wesentlich, das Humankapital zu verstärken, insbesondere mit Hilfe von Maßnahmen gegen die Abwanderung von Spitzenkräften aus Europa und durch eine Förderung der Bildung von Clustern in innovativen Bereichen, um das Wachstum und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit in der EU, insbesondere durch öffentlich-private Partnerschaften, zu gewährleisten;
16. betont, dass der Schutz der Rechte des geistigen Eigentums für den Schutz des europäischen Know-hows und die Förderung der Innovation in der Union entscheidend ist, was insbesondere eine verstärkte Bekämpfung der Produktnachahmung und eine Senkung der Patentkosten in Europa voraussetzt; appelliert in diesem Zusammenhang an die Mitgliedstaaten und die Kommission, ihre Bemühungen um die baldmöglichste Einführung eines EU-Patents und eines geeigneten Streitbeilegungssystems fortzusetzen und die Koordinierung zwischen den Zollbehörden und den Marktüberwachungsbehörden zu verstärken sowie entsprechende Ressourcen aufzustocken, damit nachgeahmte Waren, die in den Binnenmarkt eingeführt werden, schneller erkannt werden können;
17. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, in dem Fall, dass sich eine Einigung auf europäischer Ebene als unmöglich erweist, ihre Bemühungen um die Schaffung eines

EU-Patents mit der Einführung einer verstärkten Zusammenarbeit fortzusetzen, um die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und innovativen europäischen Industriepolitik zu ermöglichen;

18. weist darauf hin, dass EU-Wirtschaftszweige mit hohem Wertzuwachs mit dem Problem konfrontiert sind, dass Rohstoffe in immer begrenzterem Umfang zur Verfügung stehen (z. B. Nichteisenmetalle), da sich der Druck auf dem Weltmarkt aufgrund der durch die Schwellenländer angetriebenen Nachfrage erhöht; betont, dass die EU-Rohstoffrecycling-Strategie vorrangig entwickelt und als tragende Säule der EU-Industriepolitik konzipiert werden sollte, indem die Probleme im Zusammenhang mit dem Abfallrecycling in Angriff genommen werden und die maximale Wiederverwendung von Abfällen gefördert wird; fordert die Kommission auf, bei der Entwicklung eines neuen Organisationsmodells für nachhaltige Herstellungsverfahren die Führung zu übernehmen und dabei zyklischen Abläufen Rechnung zu tragen, die es in vielen Sektoren, beispielsweise bei der Herstellung von Aluminiumerzeugnissen, bereits gibt;
19. betont, dass der Zugang der Unternehmen, insbesondere von KMU, zu Finanzierungsmitteln nach wie vor ungenügend ist und dass die Europäische Union innovativ vorgehen sollte, um günstigere Rahmenbedingungen für verstärkte Investitionen in die Realwirtschaft zu schaffen; ist der Auffassung, dass es angesichts einer Haushaltskrise notwendiger denn je ist, neue Möglichkeiten der Finanzierung zu sondieren, insbesondere durch eine Verringerung der Aufsplitterung des Risikokapitalmarktes, die Schaffung innovativer öffentlich-privater Partnerschaften, wie z. B. gemeinsamer Technologieinitiativen, und eine Stärkung der Rolle der EIB; betont, dass der Zugang von KMU zu den auf den Finanzmärkten verfügbaren Finanzmitteln verbessert und erleichtert werden muss;
20. vertritt die Auffassung, dass die Wettbewerbspolitik unter Wahrung der Binnenmarktvorschriften den Erfordernissen einer ambitionierten Industriepolitik Rechnung tragen muss;
21. betont, dass die Sozialpartner am besten dafür geeignet sind, nach der Wirtschaftskrise die gebotenen Anpassungen zu bewerkstelligen; begrüßt den Vorschlag in der Binnenmarktakte, wonach eine Konsultation der Sozialpartner im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen Rahmens zur Vorausplanung der Umstrukturierungen von Unternehmen eingeführt wird, der einer effizienteren Nutzung der Mittel für Umstrukturierungszwecke dienen soll;
22. weist darauf hin, dass die europäische Industrie in immer stärkerem Maße von unternehmensbezogenen Dienstleistungen abhängig ist und dass allen Gliedern der Produktionskette besondere Beachtung geschenkt werden muss; begrüßt in diesem Zusammenhang die von der Kommission bekundete Absicht, diesen Interdependenzen verstärkte Bedeutung beizumessen;
23. hebt es erneut als notwendig hervor, zügig mit der Vernetzung des Registers der europäischen Unternehmen voranzukommen, weil dadurch transparente und zuverlässige Informationen nicht nur für Hersteller, sondern auch für Verbraucher sichergestellt werden;

24. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die europäische Industrie im internationalen Wettbewerb nicht benachteiligt ist, was Rechtsvorschriften und den Zugang zu den Märkten der Partner – insbesondere zum öffentlichen Beschaffungswesen – betrifft, und eine Strategie zur Unterstützung der internationalen Ausrichtung von KMU zu erarbeiten; ist der Auffassung, dass im Zeitalter der Globalisierung eine ehrgeizige wirtschaftliche und soziale Strategie der EU eine echte externe Dimension aufweisen muss; ist ferner der Ansicht, dass Europa seine Interessen und seine Werte selbstbewusster und in einem Geiste der Gegenseitigkeit und des gemeinsamen Nutzens vertreten muss;

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	10.1.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 27 -: 2 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Cristian Silviu Buşoi, Lara Comi, António Fernando Correia De Campos, Jürgen Creutzmann, Christian Engström, Philippe Juvin, Sandra Kalniete, Edvard Kožušník, Kurt Lechner, Hans-Peter Mayer, Mitro Repo, Robert Rochefort, Heide Rühle, Andreas Schwab, Laurence J.A.J. Stassen, Bernadette Vergnaud
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Regina Bastos, Cornelis de Jong, Frank Engel, Ashley Fox, Jean-Paul Gauzès, Liem Hoang Ngoc, María Irigoyen Pérez, Othmar Karas, Lena Kolarska-Bobińska, Constance Le Grip, Emma McClarkin, Antonia Parvanova, Sylvana Rapti, Marek Siwiec